



Amtsblatt der Stadt Köln

39. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. Oktober 2008

Sondernummer 42

Inhalt

641 Kommunalwahl 2009 – Öffentliche Bekanntmachung über die vom Wahlausschuss der Stadt Köln beschlossene Einteilung des Wahlgebietes Köln in 45 Wahlbezirke

Seite 591

641 Kommunalwahl 2009 – Öffentliche Bekanntmachung über die vom Wahlausschuss der Stadt Köln beschlossene Einteilung des Wahlgebietes Köln in 45 Wahlbezirke

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2008 das Kölner Wahlgebiet in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2009 eingeteilt.

Das Ergebnis der Beschlussfassung ergibt sich aus der nachfolgenden tabellarischen Beschreibung, sowie aus den 45 Detailkarten.

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich die Abgrenzung mithin wie folgt bekannt:

Wahlbezirk-	Name	Gebiet des Wahlbezirkes
1	Altstadt Süd I	Zum Wahlbezirk 1 gehört das Gebiet des Stadtteils Altstadt Süd zwischen: Ubierring, Karolingerring, Sachsenring, Salierring ausschl. und weiter: Trierer Str. (1-27, 2-10) einschl.; ausschl.: Am Pantaleonsberg; einschl. Am Weidenbach (39-43, 30-30); weiter ausschl.: Weyerstr., Mauritiussteinweg, Reinoldstr., Clemensstr., Im Laach, Hahnenstr.; Neumarkt einschl.; weiter ausschl.: Schildergasse, Kronengasse, Antongasse, Nord-Süd-Fahrt, Neuköllner Str., Blaubach, Mühlenbach, Filzengraben bis Strommitte.
2	Neustadt Süd I	Zum Wahlbezirk 2 gehört das wie folgt beschriebene Gebiet des Stadtteils Neustadt Süd: Entlang der Bahntrasse in nordwestlicher Richtung grenzend an die Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz in gedachter Linie zu Fort V, Bahnhof Süd beide ausschl.; weiter einschl.: Moselstr. (1-7, 2-36); weiter ausschl.: Trierer Str., Pfälzer Str. (1-35, 30-58), Pantaleonswall, Kartäuserwall, Severinswall bis Strommitte.
3	Altstadt Süd II, Neustadt Süd II	Zum Wahlbezirk 3 gehört das einschl. zwischen Bachemer Str., Aachener Str. bis Kreuzung Universitätsstr. östlich gelegene Gebiet und das entlang der Stadtteilgrenzen Neustadt Nord und Altstadt Nord südlich gelegene Gebiet. Ausschl.: Neumarkt, Lungengasse, Baumstr., Thieboldgasse, Griechenpforte, Rothgerberbach; einschl.: Am Weidenbach (21-37, 2-26), Am Pantaleonsberg; ausschl.: Waisenhausgasse, Trierer Str. (1-27, 2-10), Salierring; einschl.: Barbarossaplatz und Pfälzer Str. (1-35, 30-58).

36	Mülheim II	Zum Wahlbezirk 36 gehört vom Stadtteil Mülheim das Gebiet zwischen Auenweg (173-175) ausschl., Strommitte nordwärts bis einschl.: Uferstr., Mülheimer Freiheit, Keupstr., Clevischer Ring (1-117, 2-122), Berliner Str. (1-229, 2-232); ausschl.: Hacketäuerstr., Tiefenthalstr.; einschl.: Bredemeyerstr., Rixdorfer Str., Schönrather Str. (1-7), Im Winkel, Manforter Str. entlang der Düsseldorfer Str. bis an die Stadtteilgrenze Stammheim. Dann weiter entlang der Bahntrasse in südlicher Richtung bis zur Von-Galen-Str. ausschl., Gut Neurath einschl., entlang der BAB in südlicher Richtung bis an die Stadtteilgrenzen von Buchforst und Buchheim entlang der Bahntrasse weiter in gedachter westlicher Linie Richtung Auenweg.
37	Mülheim III, Stammheim, Flittard	Zum Wahlbezirk 37 gehören vom Stadtteil Mülheim das Gebiet nördlich der Uferstr. und Mülheimer Freiheit ausschl.; einschl.: Dünnwalder Str., Clevischer Ring, Hacketäuer Str., Tiefenthal Str.; ausschl.: Schönrather Str. (1-7), Im Winkel, Manforter Str., Düsseldorfer Str., entlang der Stadtteilgrenze zu Stammheim. Entlang der Bahntrasse in südlicher Richtung einschl.: Höhenhauser Ring, Von-Galen-Str., Schönrather Str. (167 a-171), entlang des Autobahnzubringers, die BAB in nördlicher Richtung bis zur Stadtteilgrenze Stammheim. Des weiteren die Stadtteile Stammheim und Flittard.
38	Dünnwald, Höhenhaus	Zum Wahlbezirk 38 gehören die Stadtteile Dünnwald und Höhenhaus.
39	Dellbrück	Zum Wahlbezirk 39 gehört der Stadtteil Dellbrück.
40	Holweide	Zum Wahlbezirk 40 gehört der Stadtteil Holweide.
41	Brück, Rath/Heumar	Zum Wahlbezirk 41 gehören die Stadtteile Rath/Heumar und Brück.
42	Humboldt/Gremberg I, Kalk	Zum Wahlbezirk 42 gehört das wie folgt beschriebene Gebiet vom Stadtteil Humboldt/Gremberg: Gremberger Straße ausschl., von Stadtteilgrenze Deutz bis Taunusstraße, Taunusstraße ausschl., Gremberger Straße bis Wattstraße, Wattstraße einschl., Taunusstraße bis Rolshover Straße, Rolshover Straße einschl., Wattstraße bis Stadtteilgrenze Kalk und das Gebiet vom Stadtteil Kalk.
43	Humboldt/Gremberg II, Vingst	Zum Wahlbezirk 43 gehören die Stadtteile Vingst und Humboldt/Gremberg, soweit nicht zum Wahlbezirk 42 gehörend.
44	Höhenberg, Merheim	Zum Wahlbezirk 44 gehören die Stadtteile Höhenberg und Merheim.
45	Ostheim, Neubrück	Zum Wahlbezirk 45 gehören die Stadtteile Ostheim und Neubrück.

Köln, den 26.09 2008

Guido Kahlen
Stadtdirektor
und Wahlleiter



Stadt Köln

Kommunalwahl 2009

Wahlbezirkseinteilung Stadtbezirk 9 - Mülheim

Wahlbezirk 39 Dellbrück





Kommunalwahl 2009

Wahlbezirkseinteilung Stadtbezirk 9 - Mülheim

Wahlbezirk 40 Holweide

